

Waldorfkindergarten *Nottensdorf*

VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER WALDORFPÄDAGOGIK E.V.

Wenn sich engagierte Menschen zusammenfinden, mit dem Ziel für ihre Kinder eine kindgemäße Pädagogik im Kindergarten zu ermöglichen, dann bedarf es neben dem inhaltlichen auch einer äußeren Form durch eine Vereinsgründung, sowie der finanziellen und ideellen Unterstützung.

Als juristische Person wird der Verein durch die Tätigkeit seiner Mitglieder mit Leben erfüllt und wirkt durch seine Organe: *Die Mitgliederversammlung, den Vorstand und das Kollegium.*

In der Mitgliederversammlung – als oberstes Entscheidungsorgan des Vereins – drückt sich die Gesamtverantwortung der Menschen aus. Die Mitgliederversammlung bestimmt den Vereinszweck, gibt dem Verein eine Ordnung (Satzung), wählt den Vorstand und entscheidet über alle Vereinsangelegenheiten. Da sie aber in der Regel nur einmal im Jahr zusammenkommt, kann es sich bei diesen Entscheidungen meist nur um Grundsatzentscheidungen handeln.

Damit der Verein im Alltag handlungsfähig ist, wählt die Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte den **Vorstand**. Ihm wird die Aufgabe übertragen, die Beschlüsse der Mitgliederversammlung umzusetzen und die laufenden Geschäfte des Vereins zu führen. Durch seine kontinuierliche Arbeit gewährleistet er den Betrieb der pädagogischen Einrichtung und ist Ansprechpartner für alle Vereinsmitglieder und Eltern. Darüber hinaus soll der Vorstand durch Arbeitskreise unterstützt werden. Die Mitglieder des Vorstandes werden für jeweils zwei Jahre gewählt.

Die Verantwortung für die pädagogische Arbeit im Kindergarten liegt beim **Kollegium**. Die rechtlich-wirtschaftlichen Möglichkeiten erörtern die Erzieherinnen gemeinsam mit dem Vorstand. Sie nehmen die Bedürfnisse und Freuden im Entwicklungsverlauf der Kinder und die Sorgen und Fragen der Elternschaft wahr, um hieraus ihre sozialen und pädagogischen Impulse für die Arbeit immer wieder neu zu beleben und abzustimmen.

Die Mitgliedschaft im Verein wird durch die Aufnahme eines Kindes in den Kindergarten begründet. Es ist wünschenswert und für die Erfüllung der anfallenden Aufgaben notwendig, dass die Eltern im Rahmen ihrer Möglichkeiten Aufgaben und Ehrenämter übernehmen. Ebenso können auch Großeltern und weitere Familienangehörige sowie Firmen Mitglied werden und so einen sinnstiftenden Beitrag zur regionalen Bildung leisten!

Wie kann die Arbeit des Vereins unterstützt werden?

Durch die Mitgliedschaft im Verein kann die Trägerschaft für den Kindergarten auch zahlenmäßig gestärkt werden. In Zeiten knapper werdender öffentlicher Gelder und zunehmend geringerer Zuschüsse der öffentlichen Hand wird es noch wichtiger, den Kindergarten mit weiteren Mitteln finanziell zu unterstützen. Ein Besuch unseres Kindergartens soll allen Kindern unabhängig vom Einkommen der Eltern möglich sein!

Finanzielle Hilfen können beispielsweise gegeben werden durch einmalige Zuwendungen (Spenden), regelmäßige Zuwendungen, Schenkungen, Darlehen (verzinst), Vermächtnisse/Erbschaften.

Die Zuwendungen sind selbstverständlich steuerlich abzugsfähig und werden vom Verein entsprechend bescheinigt.

Die **aktive Teilnahme** am Vereinsleben durch Arbeitskreise, Werbung durch Verteilung von Plakaten, Faltblättern usw., Bastelarbeiten für den jährlichen Weihnachtsbasar, Beratung des Vorstandes, Gartenpflege, Instandhaltungsarbeiten im vereinseigenen Gebäude sind weitere von zahlreichen schönen Möglichkeiten den Kindergarten zu unterstützen und damit seinen eigenen Kindern zu zeigen, wie wichtig Bildung und Gemeinschaft sind.

Wenn Sie uns in dieser Weise unterstützen möchten oder Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Waldorfkindergarten Nottensdorf, Bremers Garten 18a, 21640 Nottensdorf, Tel: 04163-62 91.

Wir freuen uns auf Sie!